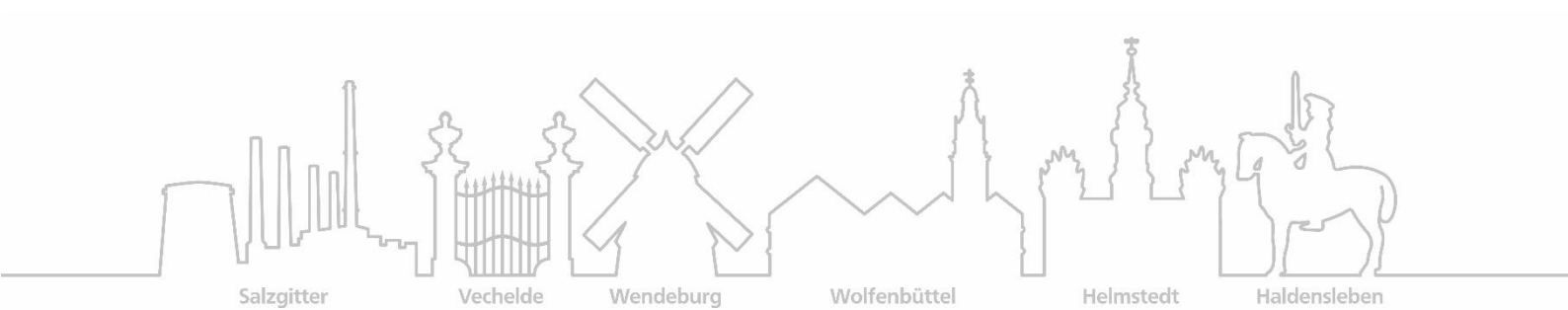




**Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR
per 31.12.2019**



**Volksbank eG
Wolfenbüttel**

www.Volksbank-mit-Herz.de

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	11
Kapitalpuffer (Art. 440)	11
Marktrisiko (Art. 445)	13
Operationelles Risiko (Art. 446).....	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	13
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	16
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	16
Verschuldung (Art. 451).....	17
Anhang.....	21
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	21
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	23

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar ist
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, ungebundene Vorsorgereserven und Teilbetriebsergebnis EVR²) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken

² Ergebnisvorschaurechnung

- abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
 - 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
 - 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnisvorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
 - 10 Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 54 Mio. EUR, die Auslastung lag bei 77,3 Prozent.
 - 11 Unsere Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder nehmen weder weitere Leitungs- noch Aufsichtsmandate im Sinne der §§ 25c und 25d KWG wahr.
 - 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr elf Sitzungen statt.
 - 13 Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
 - 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	248.164
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	-33.373
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-354
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikooanpassung	20.318
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	6.832
+/- Sonstige Anpassungen	-122
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	241.465

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	48
Öffentliche Stellen	67
Institute	1.473
Unternehmen	60.106
Mengengeschäft	42.889
Ausgefallene Positionen	1.933
Gedekte Schuldverschreibungen	289
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	15.472
Beteiligungen	4.959
Sonstige Positionen	2.798
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	1.841
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	9.516
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Aus CVA	1
Eigenmittelanforderungen insgesamt	141.392

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	110.988	64.892
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	44.156	45.862
Öffentliche Stellen	20.623	19.100
Internationale Organisationen	4.975	4.974
Institute	167.338	212.636
Unternehmen	937.487	852.945
davon: KMU	677.004	647.913
Mengengeschäft	1.006.043	981.609
davon: KMU	370.554	378.708
Ausgefallene Positionen	18.762	17.987
Gedekte Schuldverschreibungen	30.117	26.885
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	299.445	295.861
Beteiligungen	61.983	54.988
Sonstige Positionen	58.265	53.048
Gesamt	2.760.182	2.630.787

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland Gesamt TEUR	EU Gesamt TEUR	Nicht-EU Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	81.402	28.081	1:505
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	44:156	0	0
Öffentliche Stellen	20:623	0	0
Internationale Organisationen	0	4.975	0
Institute	96.971	60.789	9.578
Unternehmen	883.827	35.010	18.650
Mengengeschäft	1.003.656	1.040	1.347
Ausgefallene Positionen	18.762	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	10.507	13.589	6.021
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	275.404	24.041	0
Beteiligungen	57.073	61	4.849
Sonstige Positionen	58.265	0	0
Gesamt	2.550.646	167.586	41.950

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privat- kunden (Nicht- Selbst- ständige)	Nicht-Privatkunden						
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon verarbeiten- des Ge- werbe TEUR	davon Bau- gewerbe TEUR	davon Erbringung von Finanz- dienstleis- tungen TEUR	davon öffentliche Verwaltung TEUR	davon Grund- stücks- und Wohnungs- wesen TEUR	davon Interessen- vertretun- gen, kirchli- che und sonstige re- ligiöse Ver- einigungen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	110.988	0	0	70.908	40.079	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	44.156	0	0	0	44.056	0	100
Öffentliche Stellen	0	20.623	0	0	15.001	0	0	5.622
Internationale Organisationen	0	4.975	0	0	4.975	0	0	0
Institute	0	167.338	0	0	167.338	0	0	0
Unternehmen	80.174	857.313	69.485	123.861	77.277	0	340.756	330
Mengengeschäft	627.582	378.461	52.261	58.049	11.085	0	40.244	547
Ausgefallene Positionen	7.331	11.431	2.377	1.202	120	0	4.356	76
Gedekte Schuldverschreibungen	0	30.117	0	0	30.117	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	299.445	0	0	299.445	0	0	0
Beteiligungen	0	61.983	48	125	59.953	0	81	0
Sonstige Positionen	0	58.265	0	0	57.594	0	0	0
Gesamt	715.087	2.045.095	124.171	183.237	793.813	84.135	385.437	6.675

Es werden nur solche Wirtschaftszweige (Branchen) separat dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10 Prozent an der Gesamtrisikoposition haben.

21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	78.913	12.588	19.487
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	19.243	10.082	14.831
Öffentliche Stellen	2.863	3.880	13.880
Internationale Organisationen	0	2.988	1.987
Institute	75.098	81.977	10.263
Unternehmen	315.897	144.670	476.920
Mengengeschäft	267.151	114.549	624.343
Ausgefallene Positionen	6.669	1.585	10.508
Gedekte Schuldverschreibungen	0	14.051	16.066
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	299.445
Beteiligungen	0	0	61.983
Sonstige Positionen	58.265	0	0
Gesamt	824.099	386.370	1.549.713

In der Spalte „größer 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

22 Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.³ Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

23 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführen/ Auflösung von EWB TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	11	6.408	2.435		0			
Nicht-Privatkunden	282	14.725	6.359		0			
- Verarbeitendes Gewerbe	9	1.888	1.020		0			
- Baugewerbe	0	1.404	195		0			
- Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	212	1.669	1.436		0			
- Grundstücks- und Wohnungswesen	0	6.175	714		0			
- Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	61	1.385	816		0			
Summe				5.004		-165	387	299

Es werden nur solche Branchen separat dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10 Prozent am Gesamtvolumen erreichen.

³ im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoeinordnung

24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebieten	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	293	21.133	8.794		0
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe				5.004	

25 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	8.959	5.197	2.663	2.699	0	8.794
Rückstellungen	5	0	5	0	0	0
PWB	3.249	1.755	0	0	0	5.004

26 Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Governments – Sovereigns, Governments – Supranationals, Corporates, Insurance und Structured Finance – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Staaten & supranationale Organisationen, (Industrie-)Unternehmen, Finanzinstitute – Versicherung, Finanzinstitute – Covered Bonds und Strukturierte Finanzierungen – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Sovereigns & Supranationals, Corporate Finance, Insurance und Financial Institutions – Covered Bonds benannt.

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht in Anspruch genommen.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:⁴

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)
0	273.392
2	0
4	0
10	30.048
20	103.752
35	0
50	36.192
70	0
75	1.006.043
100	994.044
150	17.267
250	0
370	0
1250	0
Sonstiges	299.445
Abzug von den Eigenmitteln	2.760.183

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

- 27 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.
- 28 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Risikopositionen im Handelsbuch sowie Verbriefungsrisikopositionen sind zum Berichtstichtag nicht vorhanden, daher werden die dazugehörigen Spalten im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit nicht gezeigt. Ferner werden die Risikopositionen nach dem Standardansatz ermittelt, weshalb andere Ermittlungsmöglichkeiten ebenfalls ausgeblendet werden.

⁴ Die schraffierten Zeilen sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz.

Aufgrund der Wesentlichkeit werden nur die Länder mit Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen größer 0,50 Prozent dargestellt sowie jene, für die eine antizyklische Kapitalpufferquote definiert wurde und Kreditrisikopositionen bestehen.

29 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers:

		Allgemeine Kreditrisikopositionen (TEUR): Risikopositionswert (SA)	Eigenmittelanforderungen (TEUR): (Allgemeine Kreditrisikopositionen)	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (Prozent)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (Prozent)
010	Aufschlüsselung nach Ländern				
	Deutschland	1.940.224	125.025	97,34	0,00
	Frankreich ⁵	11.482	383	0,30	0,25
	Großbritannien	1.997	120	0,09	1,00
	Niederlande	16.983	949	0,74	0,00
	Norwegen (einschl. Svalbard)	6.021	48	0,04	2,50
	Schweden	4.022	33	0,03	2,50
	Vereinigte Staaten	20.991	998	0,78	0,00
	Sonstiges	40.320	889	0,68	-
020	Summe	2.042.040	128.445	100,00	-

30 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	1.767.392
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (Prozent)	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	57

⁵ Frankreich einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Re´union, St. Pierre und Miquelon.

Marktrisiko (Art. 445)

- 31 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 32 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	1.841
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	0
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	1.841

Operationelles Risiko (Art. 446)

- 33 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

- 34 Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.
- 35 Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden und unter Aktiva 7a sowie Aktiva 8 bilanzierten Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen dienen im Wesentlichen der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Außerdem bestehen Anteile an verbundenen Unternehmen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den unter Aktiva 7a sowie Aktiva 8 bilanzierten Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen gibt folgende Tabelle:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN BZW. VERBUNDBETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	599	744	
Andere Beteiligungspositionen	40.756	42.168	0
BETEILIGUNGEN AUßERHALB DES GENOSSENSCHAFTLICHEN VERBUNDES			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	1.748	1.748	0

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 1.557 TEUR

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 36 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei bei einem Anstieg, einer Absenkung und einer Drehung (fallend) der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 37 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den institutsinternen Ermittlungen, die sowohl auf vergangenheitsbasierten als auch auf zukunfts-basierten Berechnungen beruhen, berücksichtigt.
 - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
 - Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

mit Zins- untergrenze	Risikoszenario							
	„Steigend“		„Fallend“		„Vorne steigend“		„Vorne fallend“	
Stützstellen Halte- dauer	1 Handels- tag	250 Han- delstage	1 Handels- tag	250 Han- delstage	1 Handels- tag	250 Han- delstage	1 Handels- tag	250 Han- delstage
1 Monat	5	135	-8	-113	6	94	-7	-77
2 Monate	3	136	-6	-116	6	91	-7	-75
3 Monate	3	144	-7	-119	6	89	-7	-72
6 Monate	8	135	-10	-120	6	81	-7	-66
9 Monate	9	140	-11	-121	6	73	-7	-59
1 Jahr	11	150	-11	-122	5	65	-6	-53
2 Jahre	16	149	-12	-129	5	32	-6	-26
3 Jahre	16	144	-13	-142	4	0	-5	0
4 Jahre	16	138	-12	-156	3	-15	-4	9
5 Jahre	15	130	-12	-170	2	-30	-3	18
6 Jahre	14	123	-12	-184	2	-46	-2	26
7 Jahre	14	115	-12	-177	1	-61	-1	35
8 Jahre	13	109	-13	-164	0	-76	0	44
9 Jahre	13	103	-13	-158	-4	-91	7	53
10 Jahre	13	98	-13	-156	-8	-107	13	62
12 Jahre	12	91	-13	-156	-8	-107	13	62
15 Jahre	12	86	-14	-160	-8	-107	13	62
20 Jahre	12	79	-14	-168	-8	-107	13	62
25 Jahre	13	78	-15	-168	-8	-107	13	62
30 Jahre	12	76	-16	-166	-8	-107	13	62

Alle Angaben in Basispunkten

Daraus ergeben sich die folgenden Veränderungen des Zinsergebnisses:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
Steigend	-627	
Fallend	-1.718	
Drehung Steigend		25
Drehung Fallend	-985	

38 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

39 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff.⁶ fallen. Verbriefungen bestehen nicht.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

40 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

41 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte					
		Buchwert belasteter Vermögenswerte (TEUR)	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte (TEUR)	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte (TEUR)	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte (TEUR)
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	168.828		1.938.183	
030	Eigenkapitalinstrumente	0		344.248	
040	Schuldverschreibungen	0	0	247.446	257.566
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	30.117	30.591
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	69.657	73.001
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	132.535	137.533
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	45.254	47.032
120	Sonstige Vermögenswerte	0		53.837	
121	davon: ...	0		0	

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten			
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen (TEUR)	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen (TEUR)
		010	040
130	vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
231	davon: ...	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	168.828	

⁶ i.V.m. Verordnung (EU) 2017/2401 v. 12.12.2017

Meldebogen C-Belastungsquellen		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere (TEUR)	Belastete Vermögenswerte, entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren (TEUR)
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	168.870	168.828

42 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 7,97 Prozent.

43 Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Die Asset Encumbrance Quote per 31.12.2019 liegt mit 7,97 Prozent nahezu auf Vorjahresniveau (7,77 Prozent per 31.12.2018). Es haben sich sowohl die Buchwerte der unbelasteten Vermögenswerte als auch die der belasteten Vermögenswerte in ungefähr gleichem Verhältnis erhöht.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote			
			Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss		2.179.920
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören		0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)		(4.357)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente		24.900
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)		134.102
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)		0

EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	55.325
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.389.890

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.204.057
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(123)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.203.934
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	51.854
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	51.854
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	243.834
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(109.731)

19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	134.103
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	214.315
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.389.890
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote in Prozent	8,97
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.204.057
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.204.057
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	30.117
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	140.396
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	16.059
EU-7	Institute	136.911
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	746.934
EU-10	Unternehmen	697.690
EU-11	Ausgefallene Positionen	16.256
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	419.694

44 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

45 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 8,97 Prozent. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	9.875
9	Nennwert des Instruments	9.875
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.

25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	9.875	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	9.875	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	121.012	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	51	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	83.500	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	214.438	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-123	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-123	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	214.315	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57

38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	214.315	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	6.832	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoeinstufungen	20.318	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	27.150	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	27.150	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	241.465	
60	Gesamtrisikobetrag	1.767.392	
Eigenkapitalquoten und -puffer			

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,13%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,13%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,66%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00324%	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00324%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00%	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,13%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8.619	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	20.318	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	20.318	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)

81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	6.832	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	2.827	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag
(i.d.R. 31.12.)